

Satzung des autonomen Referates für Sozial, Finanziell, Kulturell benachteiligte Studierende des AStA der Philipps-Universität Marburg

Präambel

Studierende sind aufgrund ihrer sozialen Herkunft, ihrer finanziellen Möglichkeiten sowie ihres kulturellen Hintergrundes vielfacher Benachteiligung und somit Diskriminierung an der Universität ausgesetzt. Das Referat für sozial, finanziell und kulturell benachteiligte Studierende arbeitet gegen diese Diskriminierung. Das Referat ist stets bestrebt einen intersektionalen Anspruch einzuhalten, dieser umfasst die Mitbestimmung von FLINTA* (Frauen, Lesben, Intergeschlechtliche, nichtbinäre, trans und agender Personen, sowie alle Personen, die sich in keinem der Buchstaben wiederfinden, aber dennoch aufgrund ihrer sexuellen bzw. geschlechtlichen Identität von Marginalisierung betroffen sind) und Personen mit Migrationsgeschichte, wünschenswert BiPoC* (Black, Indigenous, and other People of Color, sowie alle Personen, die sich in keinem der Buchstaben wiederfinden, aber dennoch aufgrund ihrer Identität von Rassismus betroffen sind) in allen Bereichen.

§ 1 Name, Sinn und Aufgabe

- (1) Gegenstand des Referates ist die Interessenvertretung der sozial, finanziell und kulturell benachteiligten Studierenden an der Philipps-Universität Marburg. Diese Bezeichnung ist gleichbedeutend mit „autonomes Referat für Arbeiter*innenkinder und armutsbetroffene Studierende“ oder „SoFiKuS-Referat“.
 - a) Weiterhin setzt sich das Referat die politische & gesellschaftliche Aufklärung von Studierenden und der interessierten Öffentlichkeit zum Ziel.
 - b) In Bezug auf seine Statusgruppe nimmt das Referat die Zuständigkeiten der Studierendenschaft wahr.
- (2) Die soziale Benachteiligung ist z.B. auf eine Migrationsgeschichte oder auf eine Sozialisation innerhalb eines nicht-akademisierten Haushaltes zurückzuführen. Diese zeigt sich beispielsweise in fehlenden akademischen Kontakten, die für

eine Berufsqualifizierung hilfreich sein können. Der Zugang zur Bildung wird einer von Klassismus betroffenen Person von Grund auf erschwert.

- (3) Die finanzielle Benachteiligung hat ihren Ursprung im ökonomischen Kapital. Falls weniger finanzielle Ressourcen zur Bildung vorhanden sind, bspw. wenn Studierende keinen Anspruch auf Förderung nach BAFöG haben und keine finanzielle Unterstützung von der Familie erhalten können, liegt eine systematische Diskriminierung vor. Von Förderung nach BAFöG abhängige Studierende sind von Reglementierung und Vorgaben des verantwortlichen Amtes stark eingegrenzt, sodass sie ihr Studium nicht nach eigenen Wunschvorstellungen durchführen können.
- (4) Eine kulturelle Benachteiligung im Sinne des Referates liegt vor, wenn Menschen und Menschengruppen wegen ihres durch die Familie und des sozialen Umfelds mitgegebenen Lebensstils und ihrer Verhaltensweisen — auch als Habitus bekannt — der sogenannten „niedrigen“ sozialen Herkunftsgruppe gegenüber anderen Menschen aus „höheren“ sozialen Schichten im Bildungssystem benachteiligt sind, und systematisch benachteiligt werden.
- (5) Die soziale, finanzielle und kulturelle Benachteiligung ist abhängig von allen vorherrschenden Diskriminierungsformen und Machtverhältnissen.
- (6) Die drei Säulen: Soziale, Finanzielle und Kulturelle Benachteiligung können aufeinander wirken, aber auch unabhängig voneinander betrachtet werden.
- (7) Das SoFiKuS-Referat thematisiert und bekämpft im Besonderen die Bildungsbenachteiligung und Diskriminierung aufgrund der sozialen Herkunft. Es setzt sich für eine Standpunkt-Politik der Betroffenen in allen Bildungsbereichen/-sektoren ein und unterstützt weitere Maßnahmen zu deren Selbstorganisation. Es nimmt Einfluss auf den öffentlichen Diskurs.
- (8) Das Referat zielt auf eine parteiunabhängige und breite Unterstützung in der Studierendenschaft und der Gesellschaft ab. Es entwickelt eigenständige Standpunkte und Forderungen, die der Emanzipation von Arbeiter*innenkindern im Bildungssystem dienen. Eine strukturelle Veränderung ist als langfristiges Ziel stets anzustreben.
 - a) Das Referat orientiert sich hierfür an seinem Werte- und Forderungskatalog, der als Leitfaden für die Arbeit der Referent*innen und aller Organe des Referats dient. Dieser befindet sich im Anhang.

- (9) Alle Personen, Initiativen, Vereine und sonstige Gruppierungen, mit denen das Referat unter dem Einsatz finanzieller Mittel zusammenarbeitet, müssen als solche im Vorfeld öffentlich bekannt und klar erkennbar benannt sein.
- (10) Veranstaltungen sind zu dokumentieren.
 - a) Hierzu ist die von der Stelle für Informations- und Kommunikationstechnologie (kurz IuK) des AStA Marburg bereitgestellte Infrastruktur zu nutzen.
 - b) Alternative Dokumentationsmethoden nach §1 (10) a) können, bei begründetem Verdacht, dass die IuK nicht im Sinne des SoFiKuS-Referats handelt oder nicht vertraulich mit diesen Daten umgeht, durch eine einfache Mehrheit der gewählten Referent*innen beschlossen werden.
- (11) Veranstaltungen sind generell angemessen zu bewerben; zum Beispiel unter Nutzung von Plakaten, Flyern, den sozialen Medien, der Homepage des Referats oder Kanälen des AStA.

§ 2 Organe des Referates

Das Referat setzt sich aus drei Organen zusammen,

- (1) dem Plenum,
- (2) der Vollversammlung,
- (3) den SoFiKuS-Referent*innen.

§ 3 Das Plenum

- (1) Das Plenum ist eine beratende und kontrollierende Instanz des Referates. Es berät die Referent*innen bei programmatischen Aufgaben und unterstützt sie bei der Planung und Ausführung der allgemeinen und politischen Arbeit im Referat. Plenumsmitglieder tragen eine Mitverantwortung für die regelmäßigen Plenarsitzungen und tragen gemeinsam mit den Referent*innen dafür Sorge, dass das Plenum regelmäßig tagt.

- a) Anzustreben ist ein Turnus von einem Treffen pro Monat. Mindestens sollte das Plenum zweimal im Semester stattfinden.
 - b) Das Plenum ist offen für Mitglieder, interessierte Personen und angemessen zu bewerben.
- (2) Plenumsmitglied kann sein, wer nach § 1 (2 – 6) als sozial, finanziell und kulturell benachteiligt gilt und ordentlich in der Universität Marburg immatrikuliert ist. Das Plenum ist generell für neue Mitglieder offen.
- (3) Plenarsitzungen können unter Ausschluss der Referent*innen stattfinden, wenn diese mindestens zwei Wochen früher davon unterrichtet werden und es dazu hinreichende Gründe gibt. Zudem muss dies von einer Dreiviertelmehrheit der Plenumsmitglieder, mindestens aber von fünf Plenumsmitgliedern beschlossen sein. Dazu ist eine schriftliche Dokumentation der Gründe und der beschlussfassenden Plenumsmitglieder notwendig. Ein Plenum ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder zur Plenarsitzung anwesend sind, die nicht Referent*innen sind.
- (4) Das Plenum hat das Recht, einen eigenen Bericht als Tagesordnungspunkt bei Vollversammlungen einzubringen. Hierzu bedarf es einer dokumentierten einfachen Mehrheit in der Plenarsitzung. Die berichtende/n Person/en wird/werden durch das Plenum bestimmt.
- (5) Am Plenum teilnehmen dürfen alle stimmberechtigten Mitglieder. Stimmberechtigtes Mitglied ist, wer Plenumsmitglied gem. § 3 (2) ist. Bei Entscheidungen haben alle Plenumsmitglieder Stimmrecht, die zum Plenum anwesend sind, in welchem über Anträge zu dem jeweiligen Sachverhalt abgestimmt wird.
- a) Die technischen Voraussetzungen für eine solche Anwesenheit und Ausübung des Stimmrechts auf dem Weg der Videotelefonie für Plenumsmitglieder gem. § 3 (2) müssen während des Plenums gegeben sein.

§ 4 Vollversammlung

- (1) Die Vollversammlung ist das höchste Organ des SoFiKuS-Referates.
- (2) Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit durch die Stimmberechtigten beschlossen und sind für alle anderen Organe bindend.

- (3) Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle ordentlich immatrikulierten Studierenden der Universität Marburg, die sich selbst als sozial, finanziell und kulturell benachteiligt sehen. Bei Unsicherheit hierüber sollten die Definitionen unter § 1 (2 – 6) herangezogen werden.
- (4) Bei einem Sabotage-Verdacht besteht die Möglichkeit, die Vollversammlung abzubrechen und so bald wie möglich zu wiederholen. Ein Sabotage-Verdacht kann zum Beispiel vorliegen, wenn zur Vollversammlung Personen oder Personengruppen erscheinen, die allen anderen Mitgliedern unbekannt sind und sich als Mitglieder ausgeben und/oder für ihr menschenfeindliches Verhalten, näher definiert unter §6 (1), bekannt sind.
- (5) Eine Vollversammlung muss mindestens 2 Wochen vor dem Termin öffentlich beworben werden.
- (6) Es findet mindestens eine konstituierende Vollversammlung im Jahr statt. Es können zusätzlich weitere Vollversammlungen stattfinden, die z.B. Teilhabemöglichkeiten für betroffene Studierende darstellen.
- (7) Abstimmungsleiter*in, Wahlhelfer*in, Protokollführer*in und ggf. Redeleitung werden aus der Mitte der Anwesenden durch die Stimmberchtigten gewählt. Die Kandidat*innen für das Amt der SoFiKuS-Referent*innen dürfen nicht Abstimmungsleiter*in, Protokollführer*in oder Wahlhelfer*in sein.
- (8) Die Vollversammlung ist mit einem schriftlichen Verlaufsprotokoll, das die Diskussion wiedergibt, zu begleiten. Das Protokoll ist innerhalb von zwei Wochen nach der Vollversammlung von dem/ der gewählten Protokollant*in den Referent*innen auszuhändigen, durch letztere zu veröffentlichen und gemäß §1 (10) zu archivieren.
- a) Mitglieder sind auf ihren Antrag in der zu veröffentlichten Version des Protokolls zu anonymisieren.
- (9) Die Beschlussfähigkeit der Vollversammlung kann auf Antrag eines/einer Stimmberchtigten geprüft werden. Diese ist nicht mehr gegeben, sobald nur noch höchstens die Hälfte der zu Beginn der Vollversammlung anwesenden Stimmberchtigten anwesend sind.

§ 5 Die Referent*innen

- (1) Die SoFiKuS-Referent*innen führen die laufenden Geschäfte des SoFiKuS-Referates.
- (2) Als Vertreter*innen der Statusgruppe wirken die Referent*innen aktiv im hochschulpolitischen Geschehen mit und ergreifen dabei das Wort für studierende Arbeiter*innenkinder sowie alle Studierenden, die von Klassismus betroffen sind.
- (3) Die Referent*innen sind für Aufbau, Verwaltung und Pflege der SoFiKuS-Bibliothek verantwortlich. Verleih, Bestand und Neuanschaffungen sind durch die Referent*innen sorgfältig zu dokumentieren.
- (4) Die Referent*innen haben am Ende ihrer Amtszeit auf der abschließenden Vollversammlung Rechenschaft abzulegen und sind zwischendurch auf Anfrage eines oder mehrerer Mitglieder auskunftspflichtig.
- (5) Am Ende der Amtszeit ist über die finanzielle und politische Entlastung der Referent*innen abzustimmen.
- (6) Es werden mindestens zwei und maximal fünf Referent*innen gewählt.
- (7) Die Wahl der SoFiKuS-Referent*innen erfolgt in gleicher, direkter und geheimer Abstimmung mit einer absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Ab dem zweiten Wahlgang ist eine relative Mehrheit ausreichend. Bei Stimmengleichheit mehrerer Kandidat*innen kommt es zu einem dritten Wahlgang. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (8) Referent*innen, die politisch und/oder finanziell nicht entlastet wurden, dürfen bis zu einer möglichen, nachträglichen Entlastung in einer folgenden Vollversammlung nicht erneut für das Amt kandidieren.
- (9) Die folgende Quotierung ist in jedem Fall zu erfüllen:
 - a) Bei zwei Referent*innen: mindestens 50% FLINTA*-Personen und mindestens 50% Personen mit Migrationsgeschichte, empfohlen wird eine BIPOC* Person.

- b) Bei drei oder mehr Referent*innen: mindestens 50% FLINTA*-Personen und mindestens 20% BIPOC*-Personen sowie mindestens 20% Personen mit Migrationsgeschichte
- c) Ist die Quotierung nach einer Wahl nicht gegeben, so ist die Wahl zu wiederholen. Bei dieser Wiederholung wird die Wahl für jeden Referent*innen-Posten einzeln durchgeführt. Ab der Wahl des zweiten Referent*innen-Postens dürfen nur solche Mitglieder zur Wahl antreten, nach deren Wahl eine Quotierung weiterhin erfüllt wäre.
- d) Kann auch auf dem unter §4 (9) c) definierten Weg keine satzungsgemäße Zusammensetzung von Referent*innen gewählt werden, bleiben die bisherigen Referent*innen kommissarisch im Amt, bis eine satzungsgerechte Wahl stattfinden kann.

§6 Ausschlussklausel

- (1) Gründe zum Ausschluss vom SoFiKuS-Referat sind:
 - a) Schwulen-, Lesben-, Trans*- und Bisexuellenfeindliches Verhalten, sexistisches Verhalten, rassistisches Verhalten, antisemitisches Verhalten, nationalistisches Verhalten, Diskriminierungen gegenüber Menschen mit Behinderungen oder andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.
 - b) die Verletzung von Persönlichkeitsrechten,
 - c) herabwürdigende Äußerungen persönlicher und allgemeiner Natur sowie üble Nachrede,
 - d) Diebstahl von Referatseigentum oder privatem Eigentum in den Räumen oder auf den Veranstaltungen des Referates.
- (2) Zu diesem Zweck ist es den Referent*innen und der Mitgliedervollversammlung möglich nach §5 (1) begründete Ausschlüsse auszusprechen.
- (3) Ausschlüsse gelten auf Lebenszeit.
 - a) Ausschlüsse können von einer Vollversammlung widerrufen werden. Zum Widerruf eines Ausschlusses ist eine einfache Mehrheit notwendig.

- (4) Ausschlüsse sind nach §1 (10) zu dokumentieren. Außerdem sind Ausschlüsse gegenüber dem Plenum in mindestens drei aufeinander folgenden Sitzungen darzulegen, sowie der folgenden Vollversammlung einschließlich einer hinreichenden Begründung transparent zu machen.
- (5) Ausschlüsse ergänzen das allgemeine Hausrecht der Referent*innen.
- (6) Die hierin festgelegten Regulierungen müssen zwingend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit unterliegen.

§ 7 Schlussbestimmungen

- (1) Die Satzung kann mit einer 2/3-Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden einer Vollversammlung geändert werden.
- (2) Diese Änderungen dürfen Sinn, Zweck und Aufgabe des SoFiKuS-Referates gemäß der Präambel und des §1 nicht widersprechen.
- (3) Beschluss und verkündet auf der Vollversammlung am **12.12.2025**.

Werte und Forderungskatalog des SoFiKuS

Unsere Werte und Ziele

- 1. Gleiche Bezahlung für alle Referent*innen unabhängig vom Zeitaufwand für die Referatsarbeit**
- 2. Gleiche Bezahlung für Gastdozierende einer Veranstaltung, unabhängig vom Vorhandensein eines akademischen Grades o.Ä.**
 1. Erfahrungsexpertise und Fachexpertise sind für uns gleich viel wert.
- 3. Ablehnung des Leistungsprinzips sowie einer meritokratischen Sichtweise**
 1. Menschen, die (vermeintlich) mehr leisten, haben kein höheres Einkommen verdient. Alle Menschen sind gleich viel wert, von der Putzkraft bis zum*zur Ärzt*in.
- 4. Ablehnung neoliberaler Glaubenssätze und stattdessen Fokus auf antikapitalistische Systemkritik**
 1. Glaubenssätze wie „Du hast es nur nicht geschafft, weil du dich nicht genügend angestrengt hast“ führen den Misserfolg von Bildungsbiographien auf individuelles Versagen zurück. Wir glauben nicht, dass Klassismus-Betroffene Schuld daran sind, dass es beispielsweise mit Abitur und Studium nicht geklappt hat. Stattdessen setzen wir einen Fokus auf Systemkritik und verwehrte Zugänge.
 2. Wir möchten einen Fokus auf Ursachen- statt Symptombekämpfung legen. Anders gesagt, erarbeiten wir kollektive Lösungen, also ein gutes Leben für alle, statt den Bildungsübergang für wenige. Praktische Soforthilfen allein sind nicht zuträglich. Sie sollten immer von programmatischen Forderungen begleitet werden.
 3. Der Kapitalismus basiert auf sozialer Ungleichheit und Wettkampf. Er ist folglich ursächlich für Armut und Ausbeutung.
- 5. Stärkung des Klassenbewusstseins, Aufklärungsarbeit und Organizing**
 1. Wir verfolgen eine Stärkung des Klassenbewusstseins unter Betroffenen, um so kollektives Handeln, Solidarität und den Klassenkampf voranzutreiben.
- 6. Auflösung der Wertigkeitsideologie zwischen Studium und Ausbildung**
 1. Wer ein Studium absolviert genießt in unserer Gesellschaft größeres Ansehen als Auszubildende. Diese Werte-Hierarchie möchten wir auflösen. Ein Studium ist nicht mehr wert als eine Ausbildung. Es sollte sich um zwei verschiedene Wege auf derselben Ebene handeln.
 2. Es ist nicht unser Ziel, dass mehr Menschen studieren. Anders formuliert, der SoFiKuS ist kein Karrierereferat, sondern ein Anti-Klassismus-Referat. Unser Ziel ist es, Selbstbestimmung über den eigenen Bildungsweg unabhängig von der Klassenzugehörigkeit zu ermöglichen. Das bedeutet für uns Chancengleichheit.

7. Ablehnung des Anpassungzwanges sowie Ablehnung einer defizitären Sichtweise auf Klassismus-Betroffene

1. Bildungsbenachteiligte sollten sich bezüglich ihrer Sprache, Kleidung und Verhaltensweisen nicht anpassen müssen. Unsere Message lautet: Du bist okay so wie du bist! Trage deine Jogginghose, wenn du möchtest, lebe deine Esskultur, Sprache und Dialekt aus.
2. Akademiker*innen haben eine vermeintliche Norm entworfen und bestimmen, welche Formen der Bildung als Bildung anerkannt werden oder auch welche Eigenschaften als erstrebenswert und als Stärke anerkannt werden. Daraus resultiert die Ansicht, dass Betroffene extrem viel Nachholbedarf in allen möglichen Bereichen hätten. Wir stellen diese Norm infrage.

8. Klassismussensible und zugängliche Sprache

1. Wir bemühen uns um eine Sprache, die Klassismusbetroffene nicht abwertet oder sie beleidigt. Beispiele hierfür sind: „zugängliche Sprache“ statt „einfache Sprache“, „bildungsberechtigt“ statt „bildungsfremd“, „erwerbslos“ statt „arbeitslos“. Unter Beleidigungen fällt z.B. das Konzept der Asozialität, unter dem Menschen im Nationalsozialismus verfolgt und ermordet wurden. Wir möchten mit unserer Sprache außerdem keinen Sozialvertikalismus, also die Idee eines Obens und Untens reproduzieren. Daher vermeiden wir Begriffe wie „sozialer Aufstiegs“ und sprechen auch nicht von „Arbeitsscheue“ oder „sozialen Brennpunkten“.
2. Zudem bemühen wir uns um eine Sprache, die frei von unnötigen Fremdwörtern ist und diese bei Bedarf einführt.

9. Intersektionalität

1. Nur wenn wir den Zusammenhang zwischen verschiedenen Diskriminierungsformen erkennen, können wir sinnvoll gegen unsere Unterdrückung vorgehen. Denn keine Diskriminierungsform ist wichtiger als die andere. Wir lehnen Anti-Diskriminierungshierarchien deshalb ab.
2. Wir zeigen uns solidarisch mit anderen Betroffenengruppen, sind offen für Kooperationen und unterstützen deren Projekte.

10. Inklusiv statt normativ

1. Die Diskurse um „-ismen“ werden in der Regel von Akademiker*innen und einem möglicherweise strikten Verhaltenskodex dominiert. Wir möchten jedoch, dass Betroffene auf unseren Treffen aussprechen können, wenn ihnen Gendern oder eine vegane Ernährung fremd sind, ohne dass sie dafür sofort angegriffen werden. Dies ist allerdings keine Einladung, rechte oder diskriminierende Ideologien auf unseren Veranstaltungen zu verbreiten.

11. Klassismussensible bildliche und symbolische Darstellung

1. Wir lehnen neolibrale Symboliken, wie Leitern oder Treppen ab.
2. Wir bemühen uns, stereotype Darstellungen der Arbeiter- und Armutsklasse zu vermeiden. Damit sind z.B. Blaumänner, Werkzeuge oder Abbildungen des weißen, männlichen, starken Arbeiters in Latzhose gemeint sind.

12. Machtkritischer Klassismusbegriff

1. Manche Menschen behaupten es gäbe eine Art ‚upward Klassismus‘ also einen Klassismus, der ‚nach oben tritt‘. Wir lehnen diese Auffassung ab. Klassismus hat immer etwas mit Macht zu tun. Menschen, die in Bezug auf die Dimension

Klasse mehr Macht haben, diskriminieren Menschen, die weniger oder keine Macht und Zugänge besitzen. Wenn Arbeiter*innen und Armutsbetroffene sich organisieren und reiche Menschen oder Akademiker*innen kritisieren, ist dies ein Akt der Selbstermächtigung und des Klassenkampfes und kein ‚upward Klassismus‘.

13. Basisdemokratisch und anti-hierarchisch

1. Der SoFiKuS bietet offene Plena, Sprechstunden, Austauschtreffen und Vollversammlungen für Klassismus-Betroffene an. So können unsere Mitglieder die Projekte des SoFiKuS mitgestalten und ihre Sichtweise miteinbringen.

14. Wenn möglich, verzichten wir auf die Ausstellung von Zertifikaten und Urkunden.

1. Akademiker*innen häufen diese recht natürlich im Laufe ihrer Bildungsbiographie an und verschaffen sich so einen Vorteil auf dem Arbeitsmarkt.
2. Sich an dieses problematische System anzupassen ist nicht der richtige Weg. Stattdessen sollte es aussreichend sein, in Bewerbungsgesprächen von Vorkenntnisse und Kompetenzen zu berichten.

15. Support für gesellschaftliche Forderungen, die über Hochschulpolitik hinausgehen

1. Darunter können z.B. Forderungen nach einer gerechteren Erbschafts- und Vermögenssteuer, dem bedingungslosen Grundeinkommen oder kostenlosen Abtreibungs- und Verhütungsmittel fallen.

Unsere Forderungen

1. Ein BAföG für alle

1. Ausbau der eltern- und geschwisterunabhängigen Förderung hin zu einem „BAföG für alle“ -> elternunabhängiges BAföG
2. Automatische Erhöhungen des BAföGs auf Bürgergeldniveau bzw. Existenzminimum
3. Automatische Erhöhungen der Verdienstgrenze auf Minijobniveau
4. Anpassung der Wohnpauschale an die ortsübliche Vergleichsmiete
5. Vollständige Finanzierung durch den Staat ohne Rückzahlung -> bspw. Finanzierung durch Akademiker*innenabgabe
6. Ausbau der Studienstarthilfe in Höhe von 1000 Euro für alle BAföG-Empfänger*innen
7. Fokus auf den Personalmangel der BAföG-Ämter sowie kürzere Bearbeitungszeiten
8. Verpflichtende Mitteilung der Möglichkeit eines Vorschusses sowie dessen zeitige Auszahlung
9. Erweiterung des Flexibilitätssemester auf zwei Semester sowie die Inanspruchnahme in Bachelor UND Master
10. Abschaffung von Leistungsnachweisen
11. Kein Zugang zu medizinischen Daten für Sachbearbeitende des BAföG-Amtes sowie Entscheidung über Verlängerungen aufgrund von (psychischen) Erkrankungen ausschließlich durch medizinisch- oder therapeutisch-geschulte Fachleute

2. Universitätsweite Abschaffung von Wiederholungsterminen und Ersetzung durch direkte Anmeldung zum Zweitermin

1. Wenn Studierende wissen, dass sie es zum Ersttermin nicht schaffen, sich für eine Klausur vorzubereiten oder eine Hausarbeit fertig zu stellen, dann sollten Sie sich ohne Fehlversuch sofort für einen Zweitermin anmelden können. Wiederholungstermine üben großen Leistungsdruck auf Studierende aus und können sich negativ auf ihre mentale Gesundheit auswirken. Ein Studium sollte so selbstbestimmt wie möglich sein.

3. Abschaffung des Verwaltungskostenbeitrages

1. Die Forderung nach der Abschaffung dieser Beiträge ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass viele Bundesländer (so auch Hessen) keine Studiengebühren mehr erheben. Wir empfinden den Verwaltungskostenbeitrag daher als eine Art inoffizielle Studiengebühr. Der Beitrag muss zwingend entrichtet werden, um eine Studium i Marburg aufzunehmen (außer ihr befindet euch innerhalb eines Austauschprogrammes in Marburg). Viele Studierende sind jedoch armutsgefährdet, arbeiten neben dem Studium oder müssen sich verschulden. 50 Euro im Semester bzw. 100 Euro im Jahr sind in solchen Fällen viel Geld. Das Referat fordert daher die Abschaffung des Verwaltungskostenbeitrages durch eine Änderung des hessischen Hochschulgesetzes.

4. Abschaffung von Leistungspunkten

1. Die Leistung lässt sich nicht so einfach in Punkten messen, da sie stark von der persönlichen Lebensrealität abhängt. Sie sind ungeeignet, um den Aufwand eines Seminars oder die Leistung von Studierenden zu messen. Personen mit

Kindern, chronischen Erkrankungen, Nebentätigkeiten etc. sind während ihres Studiums bespielsweise besonderen Belastungen ausgesetzt, die Leistungspunkte nicht berücksichtigen.

5. Bekämpfung des klassistischen Forschungsbias

1. Die Forschung zum selektiven Bildungssystem und Chancengleichheit fokussiert sich sehr stark auf neoliberalen Ideen des sozialen Aufstiegs. Es gibt viel Forschung dazu, wie mehr Arbeiter*innenkinder für Universitäten akquiriert werden könnten, aber es gibt keine Forschung bezüglich Ausbildungsanreizen für Akademiker*innenkinder. Dieser Forschungsbias muss überwunden werden.

6. Transparentes Systemwissen zur Finanzierung und Arbeitsmöglichkeiten während des Studiums

1. Die Uni sollte Info-Veranstaltungen nicht nur in gymnasialen Oberstufen bewerben, sondern auch in anderen Ausbildungsstädten und anderen Schulformen.
2. Welche Stellen helfen mir? Hilfskräfterat, ZAS, AStA, Fachschaften
3. Wie ist die Uni aufgebaut? -> Universitäre Strukturen verstehen
4. Einführung einer jährlichen Info-Veranstaltung zur Finanzierung eines Studiums oder Einbettung des Themas in die Hochschulerkundungstage.

7. Universitätsweites Buddyprogramm/Mentoringprogramm

1. Dabei sollen Studierende aus höheren Semester an Erstsemester oder Studieninteressierte, die noch zur Schule gehen, eine Ausbildung machen etc. (in ihrem favorisierten Fachbereich) vermittelt werden. Es würde sich um ein niedrigschwelliges Angebot handeln. Mentees könnten ihren Mentor*innen bspw. über Whatsapp oder andere Messenger erreichen und nachfragen stellen. Bei Interesse könnten Mentor*innen ihre Mentees bei dem Besuch einer Vorlesung ihrer Disziplin etc. begleiten und nach der Aufnahme des Studiums weiter unterstützen. Diese Anregung bezieht sich auf das geringere soziale Kapital von Arbeiter-*innenkindern und Armutsbetroffenen. Sie sind im akademischen Feld nicht so gut vernetzt und haben häufig keine Kontaktpersonen, die mit den universitären Strukturen vertraut sind. Das Ziel ist es daher, die fehlende akademische Verwandtschaft durch die Vermittlung ein Stück weit zu ersetzen. Das Angebot sollte jedoch allen Studierenden und Interessierten offen stehen.

8. Realitätsnahe bildliche Darstellung von Studierenden auf Uni-Website und Info-Material

1. nicht so glattbügelt und spießig, das spricht viele Betroffene nicht an.

9. Klassismussensible Bewerbungsverfahren

1. Betroffene werden wegen ihrer Namen (bspw. Kevin oder Chantal), Wohnorte (wie der Richtsberg), Kleidung (wie Jogginghosen), Sprache (bspw. Dialekte) benachteiligt.
2. Die Bezahlung darf kein Tabu-Thema sein, sondern muss auf Stellenausschreibung als eine der ersten Informationen genannt werden.
3. Die Uni ermutigt vor allem Frauen sich auf Stellen zu bewerben. Wir fordern die Universität dazu auf, auch explizit Klassismus-Betroffene zu einer Bewerbung zu ermutigen.

- 10. Verpflichtende Schulungen des Lehrpersonals in klassismussensible Lehre**
- 11. Klassismussensible Bewerbung universitärer Informationsveranstaltungen für Studiumsinteressierte**
 1. Die Bewerbung sollte sich nicht nur in gymnasialen Oberstufen abspielen.
- 12. Erarbeitung universitärer Leitlinien zum Abbau von Klassismus an der Uni Marburg**
 1. In den Bereichen: Bewerbungen, Lehre, Sprache, bildliche Darstellung, Arbeitsbedingungen, Einkommensunterschieden etc.
- 13. Mensafreitische**
 1. Mensafreitische sollen die Versorgung von Studierenden mit Lebensmitteln in finanziellen Notlagen sicherstellen. Diese können sich zur Überbrückung ihres Härtefall-Antrages mit kostenlosen Mahlzeiten und Getränken in den Menschen und Cafeterien des Studierendenwerkes eindecken. Viele andere Städte (Leipzig, Hannover, Bochum, Aachen, Dresden) haben bereits Freitische und Essensmarken eingeführt, Marburg muss diesbezüglich nachlegen.
- 14. Abschaffung des Verwaltungskostenbeitrages**
 1. Viele Bundesländer (so auch Hessen) erheben offiziell keine Studiengebühren mehr. Wir empfinden den Verwaltungskostenbeitrag allerdings als eine Art inoffizielle Studiengebühr. Der Beitrag muss zwingend entrichtet werden, um ein Studium in Marburg aufzunehmen. Wir fordern daher die Abschaffung des Verwaltungskostenbeitrages durch eine Änderung des hessischen Hochschulgesetzes.
- 15. Einrichtung einer universitären Servicestelle „Anti-Klassismus“**
 1. Wie es sie beispielsweise auch für behinderte Studierende gibt.
 2. Auf diesem Weg hätten wir einen direkten Anlaufstelle mit der wir kooperieren könnten, um Probleme und Barrieren zu melden.
- 16. Lernmittelfreiheit**
 1. Kostenlose Materialien wie Bücher oder Laborutensilien in allen Studiengängen.
- 17. Zugangserleichterungen und NC-Senkung für Betroffene**
 1. Beispiele hierfür sind die proaktive Zugangserleichterung oder das Contextual Admission Modell aus Großbritannien. Auf diesem Weg kann der NC aufgrund der sozio-ökonomischen Merkmale, wie Wohnort, Einkommen und Bildung der Eltern, Schulform etc. abgesenkt werden. Stattdessen lediglich Noten zu berücksichtigen, werden Leistungen im Kontext der individuellen Lebensumstände interpretiert. Da gleiche Leistung nicht immer unter gleichen Bedingungen entsteht.
- 18. Open access Veröffentlichungen und zugängliche Sprache in der Forschung**
 1. Wir wünschen uns, dass die Forschung in Marburg ausschließlich open access veröffentlicht und so der breiten Bevölkerung zugänglich gemacht wird.

2. Studien, Artikeln etc. müssen für die breite Gesellschaft sprachlich zugänglich sein und nicht nur für die eigene akademische Bubble aus Gutachter*innen und Korrekturlesenden.
3. Außerdem: Bereitstellung öffentlich zugänglicher Leselisten und Literaturempfehlungen auf den Websitebereichen aller Institute, damit Interessierte, die nicht studieren, sich bei Bedarf selbst Stoff aneignen können.
4. Zugang zu allen Ilias-Kursmaterialien: Auch fachfremde Studierende sollten die Möglichkeit erhalten, sich als Guest in alle Ilias-Kurse einzubuchen und so Zugriff auf Materialien zu erhalten. Häufig fordern Dozierende das Erscheinen in Präsenz in ihren Seminaren, um in den Kurs aufgenommen zu werden. Wir müssen allerdings den Zugang zu Wissen erhöhen und keine Barrieren aufbauen.

19. Zuteilung von Praktikumsplätzen ausschließlich durch die Universität

1. Auf diesem Weg werden Vorteile durch private soziale Kontakte vermieden

20. Reduktion von Fristen, Bürokratie sowie die Einschränkung durch Marvin

1. Der universitäre Alltag in Marburg ist geprägt von etlichen An- und Abmeldungen für Kurse, Prüfungsleistungen und Fristen. Diese Formalitäten erschweren den Studierenden das Lernen und können zusätzliche Barrieren und Probleme verursachen. Die Bürokratie in Marburg muss dringend abgebaut werden.
2. Zusätzlich erschwert Marvin Dozierenden Kulanz und Einzelfallentscheidungen, die vom System nicht vorgesehen sind. Klassismussensible Lehre hat im Kern jedoch sehr viel mit Kulanz und Verständnis für Studierende zu tun.

21. Zugang zum Studium auch ohne Abitur in allen Bundesländern

22. Einführung eines eingliedrigen Schulsystems

1. Gemeint sind damit Gemeinschafts- oder Gesamtschulen